

Aar-Bote

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

und

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 159

Langenschwalbach, Samstag, 10 Juli 1920.

59. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Reichsgetreide-Ordnung für die Ernte 1920.

Die Reichsgetreide-Ordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai d. Js. ist nunmehr im Reichsgesetzblatt Nr. 113 erschienen. Nach ihr sind

Brotgetreide — Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen)
Gerste und Hafer

für den Kreis beschlagnahmt. Die Herren Bürgermeister er-
suche ich, sich selbst mit der Verordnung vertraut zu machen
und die Landwirte auf die Bestimmungen in ortsüblicher Weise
hinzuwiesen. Hervorzuheben ist, daß gegenüber dem Vorjahre
auch der Hafer wieder beschlagnahmt ist. Die Selbsterzeuger
in Gerste und Hafer dürfen monatlich je 5 Kg. pro Kopf zur
menschlichen Ernährung verwenden. Die Brotgetreideselbstver-
jorgeration beträgt wie bisher 12 Kg. pro Kopf und Monat.

Langenschwalbach, den 7. Juli 1920.

Der Landrat: von Trotha.

Standesamtsverwaltung-Statistik.

Zählarten, welche sich auf Angehörige der Besatzungsstruppen
beziehen — Eheschließungen jedoch nur, wenn beide Teile Staats-
angehörige einer der Besatzungsmächte sind — müssen bei der
Angabe über Stand, Beruf und Gewerbe (Frage 8 der Zähl-
arten A, B und C) durch die Bezeichnung „Besatzungsstruppen“
kenntlich gemacht werden. Altes A 4 des Registraturplans,
Kreisblatt 1919, Nr. 87.

Langenschwalbach, den 5. Juli 1920.

Der Landrat.

Maul- und Klauenseuche.

In der Gemeinde Hasselbach, Kreis Usingen, ist die Maul-
und Klauenseuche amtlich festgestellt. Ueber die Gemeinden Berg
u. Delsberg (Kreis St. Goarshausen) ist die Ortssperre verhängt.

Langenschwalbach, den 7. Juli 1920.

Der Landrat: von Trotha.

Bekanntmachung

betreffend Errichtung einer Zwangssinnung für selbstständige Maurer und Tüncher.

Eine Anzahl Handwerker aus den vorgenannten Betrieben
haben den Antrag auf Bildung einer Zwangssinnung gestellt.
Hierdurch mache ich bekannt, daß die Aeußerungen für oder
gegen die Errichtung einer Zwangssinnung im Untertaunuskreis
mündlich oder schriftlich bis 1. August d. Js. bei mir ab-
zugeben sind. Die Abgabe der mündlichen Aeußerungen kann bis
zu dem angegebenen Zeitpunkte werktäglich 8 bis 12 Uhr vor-
mittags auf dem Landratsamte hier selbst — Zimmer 2 —
erfolgen.

Ich fordere alle diejenigen, die im Untertaunuskreis die
vorgenannten Handwerke betreiben, zur Abgabe ihrer Erklärung
mit dem Bemerkten auf, daß nur Erklärungen, die erkennen
lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangssinnung zu-
stimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen
Zeitpunktes eingehende Aeußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Erklärung ist auch für diejenigen Hand-
werker erforderlich, die den Antrag auf Errichtung einer Zwangs-
sinnung mit unterzeichnet haben.

Langenschwalbach, den 6. Juli 1920.

Der Landrat: von Trotha.

Maul- und Klauenseuche im Untertaunuskreis.

In der Gemeinde Obermeilingen ist unter dem Klauen-
vieh die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.
Auf die hierunter abgedruckte Viehseuchenpolizeiliche Anordnung
wird verwiesen.

Langenschwalbach, den 9. Juli 1920.

Der Landrat: von Trotha.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hier-
mit auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26.
6. 09 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Re-
gierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem auch unter dem Klauenvieh der Gemeinde
Obermeilingen die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt
worden ist, wird hiermit unter Bestätigung der vom Herrn
Kreisarzt örtlich getroffenen veterinärpolizeilichen Anordnungen
die Gemarkung Obermeilingen zum Sperrbezirk erklärt.

§ 2. Die für den Gemeindebezirk Langenseifen getroffenen
viehseuchenpolizeilichen Anordnungen vom 14. Juni 1920 —
Kreisblatt Nr. 138 und 139 — gelten auch für die Gemeinde
Obermeilingen.

§ 3. Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung unterliegen
den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes (§§ 74—77) vom
26. 6. 1909.

Langenschwalbach, den 9. Juli 1920.

Der Landrat: von Trotha.

Frühkartoffeln-Höchstpreis.

Der Frühkartoffeln-Höchstpreis darf je Zentner 32 M. nicht
übersteigen, wenn die Lieferung zwischen dem 1. Juli und dem
14. September 1920 einschließlich erfolgt: Verordnung des
Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 14.
6. 1920, Reichsgesetzblatt Seite 1204.

Langenschwalbach, den 7. Juli 1920.

Der Landrat: von Trotha.

Unterbringung von weiblichen Personen im Alter von 14—24 Jahren.

Die Landespflegeanstalt Hadamar soll für die Folge zur
Unterbringung von weiblichen Personen, die wegen ihrer geistigen
Minderwertigkeit als Arme der Anstaltspflege bedürfen, sofern
sie nach ärztlichem Gutachten als Geisteskranke anzusprechen sind,
Verwendung finden. Die Unterbringung erfolgt auf Grund des
Gesetzes vom 11. Juli 1891, Gesetzsammlung 1991, Seite 300.
Anträge auf Unterbringung solcher Mädchen bitte ich bei mir
zu stellen.

Langenschwalbach, den 6. Juli 1920.

Der Landrat.

Berichtigung.

Bei der Bekanntmachung vom 6. 7. 20 betreffend die Ver-
teilung der Lebensmittel, ist in der Angabe des Cerealmehl-
anteils ein Irrtum unterlaufen, der hierdurch berichtigt wird.
Es darf nicht heißen 250 Gr. Cerealmehl zu 70 Pfg., sondern
muß heißen 200 Gr. Cerealmehl zu 55 Pfg.

Langenschwalbach, den 9. Juli 1920.

Kreiswirtschaftsgesellschaft Untertaunus m. b. H.

Tagesgeschichte.
Die Konferenz in Spa.

Spa, 7. Juli. Die Konferenz nahm in der gestrigen Sitzung Kenntnis von der Antwort der deutschen Delegation bezüglich der Lieferung des Materials und der Reduzierung der Effektivbestände. Simon setzte von neuem die außerordentlichen Schwierigkeiten der deutschen Regierung auseinander. Er erkannte indessen die Notwendigkeit an, genaue Angaben zu liefern. Er überließ darauf das Wort dem General v. Seeckt, der auf die ausführliche Note zurückkam, die die Reduzierung der Effektivbestände in einem Zeitraum von 15 Monaten vorschlägt. Lloyd George, der im Namen der Alliierten erwiderte führte u. a. aus, daß es keineswegs Mißtrauen gegen deutsche Regierung sei, was die Alliierten zu ihrem Vorgehen veranlaßt habe. Die Möglichkeit jedoch, daß in jedem Augenblick 3 Millionen Bewaffneter in Deutschland vorhanden seien, sei eine ständige Bedrohung der Nachbarn Deutschlands. Er begreife es nicht, wie die deutsche Regierung solche Zustände in ihrem Lande dulden könne. Es sei jetzt an der Zeit, eine Probe ihrer Macht zu geben und erklärte, daß nur eine Fristverlängerung für die Entwaffnung von 3 Monaten in Frage käme und daß nach einer nochmaligen Beratung der Alliierten am 8. Juli ihre endgültige Antwort mitteilen würden.

Lotales.

§ Langenschwalbach, 9. Juli. Der Steinhauer Wilhelm Kl. zu Michelbach steht unter der Anklage, im März d. Js den Förster S. mit erhobener Art bedroht und ihn durch Schimpfworte wie Spühube, Gauner, beleidigt zu haben. Während er heute von der Anklage der Bedrohung mangels Beweises freigesprochen werden mußte, erkannte das Gericht wegen Beleidigung auf eine Geldstrafe von 50 M. — Der Landwirt Adol. M. zu Kemel war durch gerichtlichen Strafbefehl in eine Geldstrafe haben sollte. Auf erhobenen Einspruch kommt die Sache vor die Schöffen. Mangels genügenden Beweises mußte Freisprechung erfolgen. — Die Witwe Elisabeth Schäfer zu Hausen v. d. H. soll im Jahr 1919 einen Ochsen an einen Unbekannten verkauft, den Abgang dieses Ochsen ihrer Gemeindebehörde nicht angezeigt, ferner ein Schaf gezogen zu haben, ohne den Zugang in ihrem Viehbestand der Ortsbehörde zu melden. Sie war deshalb in eine höhere Geldstrafe genommen worden und zwar durch gerichtlichen Strafbefehl, gegen welchen sie Einspruch erhob. Da die Angeklagte ohne Entschuldigung ausblieb, wurde ihr Einspruch verworfen. — Der Wirt Lorenz D. zu Michelbach war durch amtsgerichtlichen Strafbefehl in eine Geldstrafe von 30 M. genommen worden, weil er in der Nacht vom 16./17. April d. Js. als Wirt das Beweisen seiner Gäste über die Polizeistunde hinaus geduldet haben soll. Auch das Gericht hielt eine strafbare Übertretung für vorliegend und erhöhte die Geldstrafe auf 50 M.

Eurussteuer 1920.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Umsatzsteueramtes — Land — vom 1. d. Mts. im Kreisblatt Nr. 157 werden die steuerpflichtigen Personen hiesiger Stadt ersucht die vorgeschriebenen Anmeldungen bis 15. Aug. d. J. im Magistrats-Geschäftszimmer (Magistratsassistent Wolff) einzureichen.

Die bekanntgegebenen Bestimmungen sind auch in vollem Umfange für die hiesige Stadt maßgebend.

Langenschwalbach, den 9. Juli 1920.

2701 **Umsatzsteueramt der Stadt Langenschwalbach.**

Freibank.

Samstag, den 10. d. Mts., vormittags 8 Uhr, wird im Schlachthof minderwertiges Kuhfleisch p. Pfd. zu 4 M. verkauft.

Freibankkarten von 281 bis Schluß und von Nr. 1 bis einschl. 70 sind vorzulegen.

Langenschwalbach, den 9. Juli 1920.

2702 **Die Polizeiverwaltung.**

Fleisch-Verkauf.

Samstag, den 10. Juli, wird verausgabt:

1. für die Einwohner von Langenschwalbach und der hierhin zugeteilten Gemeinden 100 Gramm Fleisch einschl. Wurst;
2. für die zum Bezug von Krankenfleisch und Krankenkäse Berechtigten die ihnen zustehende Menge in denjenigen Metzgereien, wo die Eintragung in die Kundenliste erfolgt ist;
3. für die versorgungsberechtigten Einwohner kommt in den Metzgereien, wo die Eintragung in die Kundenliste erfolgt ist 250 Gramm Schmalz, das 1/2 Pfund zu M. 8.40, zur Verteilung. Gefäße sind mitzubringen.

Langenschwalbach, den 9. Juli 1920.

2703 **Städtische Lebensmittelkommission.**

Du warst so gut, du starbst so früh,
Wer dich gekannt, vergißt dich nie.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn u. Bruder,

Maler Karl Weber

nach kurzem Krankenlager im blühenden Alter von 29 Jahren am 7. Juli abends 10 Uhr in die Ewigkeit abgerufen wurde.

Um stilles Beileid bitten

die trauernden Eltern und Geschwistern:

Familie Christian Weber.

Breithardt, den 9. Juli 1920.

Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 2 Uhr in Breithardt statt. 2697

Bekanntmachung.

Selbsterzeuger von Winterölsrucht, welche Delschlag sich eine beantragen, können sich bis Montag den 12. d. Mts. nachm. 6 Uhr im Büro der Bürgermeisterei melden.

Langenschwalbach, den 9. Juli 1920.

2698

Der Magistrat.

| | | |
|-------------|----------|---------------|
| Ia. Rüböl | M. 13.00 | per 1/2 Liter |
| Ia. Salatöl | M. 17.50 | |

Jul. Marxheimer.

Ein großer neuer
Aleiderschranf und Vertikow

zu verkaufen. 2636 Koblenzerstr. 18.

Einzelnes Fräulein sucht leeres
heizbares Zimmer

zu mieten. 2647 Näh. Exped.

Miteffer

Pickel und andere Hautunreinigkeit beseitigt über Nacht

Cefigol

Allein bei Apotheker Jul. Korndörfer, 2692 Michelbach.

Mehrere Zentner
Stachel-beeren

abgegeben bei 2696 **Jäger, Seisenhahn.**

1 Fahrrad

zu verkaufen (Halbrenner). 2694 Burg Hohenstein.

Ein jähriges
Rind

(Lahnraffe) zu verkaufen bei Leonhard Presber, 2699 Heimbach.

1 Küchenmädchen

oder Frau zum Spülen gesucht. 2695 **Metropol.**

Kirchliche Anzeige.

Sonntag, den 11. Juli.

Obere Kirche.

10 Uhr: Herr Dehan Fremde. Amtswoche: Hr. Def. Fremde.

Der 8 1/2 Uhr Gottesdienst fällt wegen auswärtiger Dienstverletzung aus.

Montag: Der Spielabend der Mädchengruppe fällt aus.

Mittwoch 8 Uhr: Jugendverein.

Donnerstag abend 6 Uhr: Vorbereitung für den Rinder-gottesdienst.